

Kandidierendenliste

Veröffentlichung der Kandidierendenliste für die Wahl zum Gemeinderat (GR)
St. Ludger und Hedwig Krombach am 08./09.11.2025

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Kandidierendenliste wird vom 19.09.2025 bis zum
09.11.2025 wie folgt veröffentlicht:



Evelin Breuer

34 Jahre, Industriekauffrau, Abt. Eingangsrechnungsprüfung
Kreuztal



Angelika Schmidt

69 Jahre, Rentnerin
Kreuztal



Clara Scholl

44 Jahre, Logopädin
Kreuztal



Sabine Stellbrink

54 Jahre, Apothekerin
Kreuztal



Christopher Teipel

35 Jahre, Integrationskraft
Kreuztal



Oliver Wurmbach

31 Jahre, Student
Kreuztal



ERZBISTUM
PADERBORN

10.09.2025

Kandidierendenliste

der Wahlausschuss

Krombach, 19.9.25

(Ort, Datum)



(Vorsitzende/r des Wahlausschusses)

Einladung zur Wahl des GR - Gemeinderat

Hiermit wird gemäß § 13 Wahlordnung für die Wahl der pastoralen Gremien im Erzbistum Paderborn, § 15 Abs. 1 n. 10 Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Wahlen der pastoralen Gremien in den pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn 2025 zur Wahl der Mitglieder des GR - Gemeinderat St. Ludger und Hedwig Krombach für die Wahlperiode 2025–2029 für **Samstag/Sonntag, den 08./09.11.2025** eingeladen.

Für die Wahl zum GR - Gemeinderat wurde das elektronische Verfahren (Online-Wahl) als leitendes Wahlverfahren im Sinne von § 14 Abs. 2 S. 1 lit. b) PG-WO festgelegt. Optional können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Ein Wahlverfahren nach § 14 Abs. 1 lit. a) PG-WO (Wahl im Wahlraum mittels Stimmzettel) findet nicht statt.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der persönlichen Wahlbenachrichtigungen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin (08./09.11.2025).

Der Wahlzeitraum für die Online-Wahl endet am 07.11.2025, 23:59 Uhr.

Auf Antrag ist die Briefwahl möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1 PG-WahlDVO). Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch einen Briefwahantrag. Der Antrag muss gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 PG-WahlDVO bis spätestens Mittwoch vor dem Wahltermin (05.11.2025) schriftlich an das zuständige Pfarrbüro gerichtet oder dort zur Niederschrift erklärt werden. Der Wahlvorstand erteilt die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlschein, Briefwahlumschlag).

Briefwahlumschläge müssen bis

09.11.2025 13:00 Uhr

beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Es sind bei dieser Wahl 6 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen. Ungültig sind Stimmzettel insbesondere, wenn sie mehr als die jeweils zulässigen Stimmabgabevermerke enthalten (§§ 9 Abs. 2 S. 2 lit. b), 10 Abs. 4 S. 2 lit. c) PG-WahlDVO).

Krombach 19. SEP. 2025
(Ort und Datum)



Der Wahlausschuss


(Vorsitzender des Wahlausschusses)